

## Beitragsordnung des VC Schwabach e.V.

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Mitglieder der Vorstandschaft haben grundsätzlich den Fördermitgliedsbeitrag zu zahlen. Trainer/-innen sind ebenso in die Fördermitgliedschaft einzustufen, außer sie nehmen aktiv am Sportbetrieb teil, dann ist ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Es gelten folgende Beitragssätze:

|                 |  |       |                      |
|-----------------|--|-------|----------------------|
| Erwachsene      | Alle Aktiven ab 18 Jahre                               | 180 € | 60 € Aufnahmegebühr  |
| Ermäßigte       | Kinder, Jugendliche, SeniorInnen usw.                  | 120 € | 40 € Aufnahmegebühr  |
| Ballspielgruppe | Kinder, die noch nicht am Punktspielbetrieb teilnehmen | 80 €  | Keine Aufnahmegebühr |
| Förderer        | Nicht-Aktive   | 12 €  | keine Aufnahmegebühr |

Für Familien, aus denen wenigstens zwei Personen Mitglieder im VC Schwabach e.V. sind, wird ein Nachlass von 10 % auf jeden Vollzahlerbeitrag (Erwachsenentarif) gewährt.

Für Mitglieder kann Beitragsermäßigung gewährt werden, soweit sie noch in Ausbildung stehen oder Wehr- bzw. Ersatzdienst leisten. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag bei Jahresbeginn an die Vorstandschaft zu richten. Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.

Die Aufnahmegebühr für erwachsene und ermäßigte Mitglieder beträgt bei den Aktiven einmalig ein Drittel des Jahresbeitrages und ist zur Rücklagenbildung zu verwenden.

Fördermitglieder, die beginnen, Sport zu treiben, werden in die entsprechend höhere Beitragsklasse eingestuft.

Mitglieder, die nicht mehr am Spiel- und Trainingsbeitrag teilnehmen („passive“ Mitglieder) können auf Antrag als Fördermitglieder geführt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1.1. eines jeden Jahres fällig. Er wird per Lastschriftverfahren im 3. Kalendermonat eingezogen. Eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro wird fällig, wenn:
  - ⇒ die angegebene Bankverbindung falsch oder nicht mehr aktuell ist
  - ⇒ die Bezahlung des Beitrages angemahnt werden muss

4. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
5. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.
6. Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Sie wurde per Beschluss der Mitgliederversammlung am 24.04.2026 angepasst.

Schwabach, 25. April 2026

Alica Fink  
1. Vorstand

Luisa D'Orfeo  
2. Vorstand

Sandra Eigenfeld  
Kassenwart/Mitgliederverwaltung